

Verbessertes Rahmenabkommen mit Hyundai

Köln, 29. Januar 2016

Der ZVDH bietet eine breite Palette an Rahmenvertragsangeboten, die auf die Bedürfnisse von Dachdeckerbetrieben ausgerichtet sind. Hierunter befinden neben Fahrzeughersteller auch Dienstleister in den Bereichen Berufskleidung, Lohnabrechnung, Internetpräsentation, Versicherungen, Fachliteratur und vieles mehr. Ausführliche Infos können Mitglieder im internen Bereich unter dachdecker.de abrufen. Nachfolgend das Neueste von Hyundai, unserem ältesten Rahmenvertragspartner im Bereich Kraftfahrzeuge.

40 % bis Ende März

Das Rahmenabkommen zwischen Hyundai Motor Deutschland und dem ZVDH besteht bereits seit 2002 und wird auch 2016 fortgesetzt. Die Bedingungen für unsere Mitgliedsbetriebe wurden nochmals verbessert. Die Vorzugskonditionen gelten für nahezu die komplette Fahrzeugpalette von Hyundai Deutschland – ausgenommen der Sondermodelle. Der vereinbarte Sondernachlass bezieht sich auf die jeweils gültige unverbindliche Preisempfehlung (UPE) von Hyundai einschließlich der ab Auslieferungslager bestellten Sonderausstattung (siehe Tabelle). Im 1. Quartal 2016 wird der neue Hyundai-Kastenwagen H350 Cargo mit einem Nachlass von 40 % auf die unverbindliche Preisempfehlung angeboten. Diese Sonderkondition gilt auch für bereits zugelassene Fahrzeuge (nicht älter als 180 Tage) bis zum 31. März 2016. Eine Liste der Händler,



die den H350 Cargo im Angebot haben, ist im internen Bereich unter dachdecker.de für Mitglieder abrufbar.

Modell	Preisnachlass ggü. UPE
i10	20 %
i20	21 %
i30 Facelift	26 %
ix20 Facelift	18 %
i40 Facelift	25 %
Tucson	18 %
Tucson Blue 1.6 GDi (97 KW)	14 %
Santa Fe Facelift	21 %
Santa Fe vor Facelift	19 %
Grand Santa Fe	21 %
Veloster Facelift	16 %
Genesis Sportlimousine	17 %
H-1	18 %
H350 Cargo	40 %*

*Nur gültig bei Zulassung bis 31. März 2016.

Berechtigungsschein beim ZVDH

Berechtigungsscheine, um die Nachlässe zu nutzen, können bei der Geschäftsstelle des ZVDH angefordert werden. Mitgliedsbetriebe schließen unter Vorlage des Berechtigungsscheins einen Einzelkaufvertrag mit einem Hyundai-Vertragshändler ab. In jedem Fall muss sich der Käufer verpflichten, das erworbene Fahrzeug nicht vor Ablauf von sechs vollen Kalendermonaten nach der Auslieferung und einer Mindestlaufleistung von 3.000 km weiter zu veräußern, ab- oder umzumelden. Bei Nichteinhaltung der Mindesthaltedauer und -laufleistung wird der Nachlass zurückgefordert.

Herausgeber: